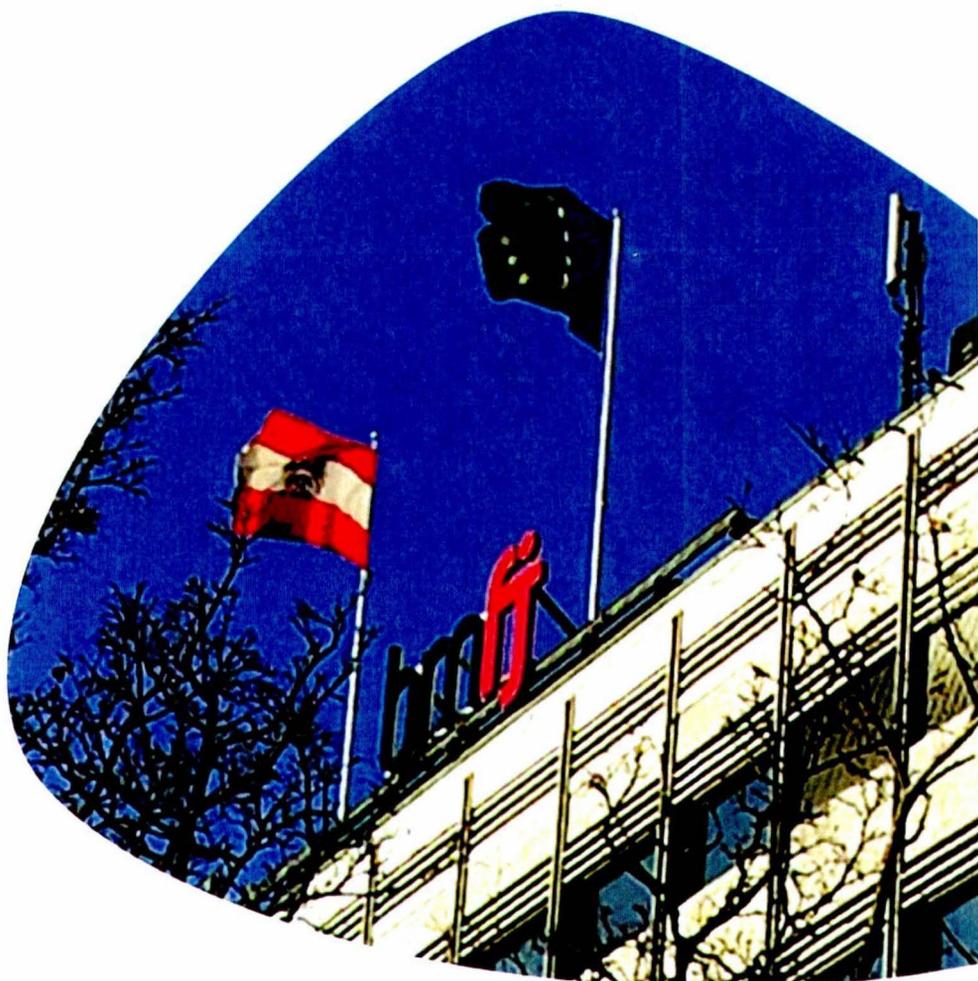


EU-Vorhaben des Bundesministeriums für Familien und Jugend 2017

Errichtet auf der Grundlage des
Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017
sowie
des Achtzehnmonatsprogramms des
niederländischen, slowakischen und maltesischen Ratsvorsitzes.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Familien und Jugend,
Abt. I/7 – Internationale Jugend- und Familienpolitik,
1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15

Foto Bundesministerin: Christian Jungwirth

Titelbild: BMFJ, Katja Marlovits

Layout: skilled Events and New Media GmbH | Olympiaplatz 2 / 4. Stock / Top 1, 1020 Wien

Druck: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, gedruckt nach der Richtlinie

"Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 907.

Stand: Jänner 2017



Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung	6
1.1. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017	6
2. EU Vorhaben im Wirkungsbereich Jugend	8
2.1. Arbeitsplan Jugend 2016–2018	8
2.2. Beratungsstelle Extremismus	15
2.3. Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION	15
2.4. Universelles Verbot jeglicher Gewalt gegen Kinder	17
3. EU- Vorhaben im Wirkungsbereich Familie	18
3.1. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	18



Vorwort

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2017 setzt einen wesentlichen Schwerpunkt im **Bereich Jugend**. Unterstrichen wird dies unter anderem mit der Schaffung des Europäischen Solidaritätskorps. Dieses Projekt hat die Europäische Kommission initiiert, um den staatenübergreifenden Arbeitsmarktzugang von Jugendlichen zu fördern und so der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Das Europäische Solidaritätskorps soll den Wunsch von Jugendlichen nach sinnvoller Tätigkeit mit dem Ziel verbinden, zusätzliche Lernerfahrungen und neue Arbeitsperspektiven zu entwickeln.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend verfolgt 2017 im Jugendsektor vor allem das weitreichende Ziel die

soziale Inklusion junger Menschen zu fördern und ihnen die Möglichkeit der aktiven Partizipation verstärkt näher zu bringen. Dabei soll ihnen ein besserer und soliderer Einstieg in die Arbeitswelt, unter anderem durch das Projekt Erasmus+ oder das Europäische Solidaritätskorps, ermöglicht und ihr Potenzial gefördert werden. Denn die Jugendlichen von heute sind die erwachsenen Zukunftsträger von morgen. Der EU- Vorhabensbericht des Bundesministeriums für Familien und Jugend steht somit im Zeichen des Arbeitsplanes der Europäischen Kommission für das Jahr 2017.

Im Bereich der Familienpolitik liegt der Fokus klar im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die bereits existierenden Maßnahmen und Möglichkeiten werden ausgebaut und verbessert. Da die Ausgestaltung der Familienpolitik vorwiegend durch die einzelnen Mitgliedstaaten kompetenzmäßig wahrgenommen wird, ist es möglich, die Angelegenheiten im Sektor Familie staatenpezifischer und damit familienbedarfsorientierter zu gestalten. Dabei spielen jedoch die europäischen Empfehlungen und Leitlinien der politischen Institutionen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine essentielle Rolle, um weitestgehend Homogenität innerhalb der Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin für Familien und Jugend

1. Einleitung

Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie der Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten verpflichten jeden Bundesminister einen jährlichen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen.

Gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) ist der Bericht bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres dem Parlament zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Familien und Jugend ab.

1.1. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017

Der Bericht des Bundesministeriums für Familien und Jugend zu den Vorhaben der Europäischen Union 2017 (Jahresvorschau) basiert auf dem:

- » Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2017,
- » Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017,
- » Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2017 sowie dem
- » Arbeitsprogramm der estnischen Präsidentschaft für das 2. Halbjahr 2017.

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakei und Malta betrifft den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017.

Die fünf Schwerpunktthemen des Achtzehnmonatsprogramms sind:

- » Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- » Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- » Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- » Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- » Die Union als starker globaler Akteur.

Ein Ziel der Triopräsidentschaft im Bereich der Jugendpolitik ist es, den „EU Arbeitsplan für die Jugend“, der am 23. November 2015 vom Rat angenommen wurde, in den kommenden drei Jahren umzusetzen. Die allgemeine thematische Priorität der Triopräsidentschaft (Niederlande-Slowakei – Malta) im Jugendbereich lautet:

„Bereit für das Leben, bereit für die Welt. Allen Jugendlichen ermöglichen, sich an einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa zu beteiligen.“¹

1.1.2 Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft (1.1.2017- 30.6.2017)

Malta setzt seinen generellen Schwerpunkt auf die Relevanz einer hohen Qualität von Bildung und Lernmöglichkeiten. Hintergrund dabei ist, dass allen Menschen eine gute Schulbildung ermöglicht werden soll – unabhängig vom Geschlecht, der Herkunft oder der Lebensform.

Im Jugendbereich liegt die Priorität bei der Förderung von Fähigkeiten junger Menschen zur aktiven Partizipation in der Gesellschaft und im Arbeitsleben, mit speziellem Fokus auf jene, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Die Rolle der Jugendarbeit zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten steht dabei im Mittelpunkt. Eine Ratsschlussfolgerung zu diesem Thema ist vorgesehen.

Der Abschluss des 5. Zyklus des Strukturierten Dialogs fällt unter die Präsidentschaft Malτας. Dazu wird eine Ratsentschließung vorbereitet. Zusätzlich wird ein Kompendium an guten Praxisbeispielen aus dem letzten Zyklus des Strukturierten Dialogs zusammengestellt.

¹ vgl. Achtzehnmonatsprogramm des niederländischen slowakischen und maltesischen Ratsvorsitzes, Ratsdokument 12396/15, vom 03.12.2015.

1.1.3 Arbeitsprogramm der estnischen Präsidentschaft (1.7.2017- 31.12.2017)

Arbeitsthemen der estnischen Ratspräsidentschaft sind vor allem die Zukunft und das Lebensumfeld von Jugendlichen. Dabei setzt Estland den Schwerpunkt speziell auf das digitale Zeitalter, dessen Bedeutung für junge Menschen. In diesem Kontext werden die Auswirkungen näher betrachtet, um die Jugendarbeit bestmöglich zu konzeptionieren. Im Zusammenhang damit wird der Bericht der eingerichteten Expertengruppe über Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung auf junge Menschen, die Jugendarbeit und die Jugendpolitik erwartet.

1.1.4 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission setzt die politischen Leitlinien, auf deren Grundlage Jean-Claude Juncker zum Kommissionspräsidenten gewählt wurde, in konkrete Maßnahmen um. Das Arbeitsprogramm 2017 trägt den bezeichnenden Untertitel: „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“.

Es beschreibt die wichtigsten Initiativen, die von der EU in den kommenden zwölf Monaten ergriffen werden.

Für das Arbeitsprogramm 2017 hat die Europäische Kommission Initiativen mit dringendem Handlungsbedarf betreffend das Wohl der EU- Bürger/-innen ausgewählt. Neben Initiativen zum verbesserten Arbeitsmarktzugang für Jugendliche steht auch die Modernisierung der Bildung im Vordergrund. Besonders hervorzuheben ist die Schaffung des Europäischen Solidaritätskorps, das Mitte Dezember 2016 ins Leben gerufen wurde. „Er soll jungen Menschen unter 30 die Gelegenheit bieten, sich aktiv im Geiste der Solidarität in die Gesellschaft einzubringen und sich dabei neue Fähigkeiten und Erfahrungen, unter anderem Sprachkenntnisse, anzueignen.“²

Die zehn Schlüsselinitiativen für 2017 lauten wie folgt:³

- » Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
- » Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
- » Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
- » Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
- » Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
- » Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinten Staaten
- » Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
- » Hin zu einer neuen Migrationspolitik
- » Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne
- » Eine Union des demokratischen Wandels

³ Vgl Europäische Kommission, Arbeitsprogramm 2017, SWD(2016) 400 final, vom 25.10.2016, S. 5- 18, ebenso: Europäische Kommission, Factsheet 2016; Anhang 1 des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission.

² Europäische Kommission, Arbeitsprogramm 2017, SWD(2016) 400 final, vom 25.10.2016, S. 5.

2. EU Vorhaben im Wirkungsbereich Jugend

2.1. Arbeitsplan Jugend 2016–2018

Mit der Entschließung des Rates zu einem „Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018)“⁴ vereinbarten die Mitgliedstaaten und die Kommission:

„angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen nahe-zulegen, während der Laufzeit dieses Arbeitsplans bis Ende 2018 bei ihrer Zusammenarbeit auf EU-Ebene folgenden Themen Vorrang zu geben:

Die Jugendarbeit und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sollen gestärkt werden, damit im Einklang mit den im Rahmen des gemeinsamen EU-Jugendberichts 2015 vereinbarten Prioritäten folgende Ziele erreicht werden:

- A. bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte;
- B. stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa;
- C. einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt;
- D. Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit;
- E. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen;
- F. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten;⁵

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

Das Bundesministerium für Familien und Jugend begrüßt und unterstützt die Themen- und Prioritätensetzung des Arbeitsplanes für die Jugend. Insbesondere die Betonung der Bedeutung der Jugendarbeit und der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit stehen im Einklang mit den Vorhaben und Schwerpunktsetzungen des Jugendressorts.

2.1.1 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die Zielsetzung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist ein Kernelement der **Österreichischen Jugendstrategie**.

Mit dem dort definierten „Jugendscreening“ werden die Ziele

- » der Verwaltung die Anforderungen einer modernen Jugendpolitik und die Diversität der Zielgruppe Jugend zu vermitteln,
- » die Aufgaben und Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit bekannt zu machen
- » und die Strukturen der jugendpolitischen Stakeholder aufzuzeigen,

verfolgt, um dadurch die jugendpolitische Koordination zu verbessern.

- » der Verwaltung die Anforderungen einer modernen Jugendpolitik und die Diversität der Zielgruppe Jugend zu vermitteln,
- » die Aufgaben und Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit bekannt zu machen
- » und die Strukturen der jugendpolitischen Stakeholder aufzuzeigen,

⁴ 4 Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15, Parlamentsdokument 083279/EU XXV. GP.
⁵ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15, Parlamentsdokument 083279/EU XXV. GP, Pkt. II.6, S. 4.

um somit die jugendpolitische Koordination zu verbessern. Mit den im Rahmen der Jugendstrategie hierzu konkret festgelegten Maßnahmen soll Jugendpolitik als Querschnittsmaterie sowohl horizontal als auch vertikal verankert werden. Das Forum Jugendstrategie ermöglicht bundesweit agierenden und interessierten Institutionen, Personen aus der Verwaltung, Forschung und der Jugendarbeit den informellen Austausch untereinander und wird 2017 wie bisher erfolgsverzeichnend fortgeführt.

Nationale Aktionspläne und Strategien werden betreffend Jugendthemen regelmäßig aktualisiert, um sichtbar zu machen, inwiefern junge Menschen als Zielgruppe in den verschiedensten Aktionsplänen erfasst werden.

Die Veranstaltungsreihe „Dialog Jugendforschung“ wird auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Sie dient der Präsentation und der Diskussion von aktuellen Studienergebnissen und Aktivitäten im Bereich der Jugendforschung.

2.1.2 Jugendarbeit

Jugendarbeit leistet großartige und wichtige Beiträge, junge Menschen zu fördern und zu stärken. In Österreich profitieren über 1,5 Mio. junge Menschen von den Angeboten der Jugendarbeit. Diese reichen von Gruppenstunden, offenen Jugendzentren und Kreativ-Camps bis zur individuellen Begleitung am Weg zur Beschäftigungsfähigkeit. Mehr als 160.000 Freiwillige engagieren sich in Österreich in verschiedenen Verbänden im Bereich der Jugendarbeit. Rund 2.000 zum Großteil tertiär qualifizierte Fachkräfte sind in den Einrichtungen und Angeboten der offenen Jugendarbeit beschäftigt.

2016 war das „Jahr der Jugendarbeit“ bei dem die außerschulische Jugendarbeit samt ihren Beiträgen und Angeboten im Mittelpunkt stand. Auf internationaler sowie nationaler Ebene entstanden herausragende Projekte im Bereich Jugendarbeit, die von jungen Menschen in Eigeninitiative mit finanzieller Unterstützung von bis zu € 500 durch das BMFJ durchgeführt wurden. Viele von ihnen sind mit dem Österreichischen Jugendpreis geehrt worden. Auch 2017 steht die stetig steigende Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendpolitik im Zentrum der jugendpolitischen Vorhaben des BMFJ. Unter dem Schwerpunkt „Diversität“ wird der Jugendarbeit auch 2017 vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Auszeichnung von herausragenden Projekten der Jugendarbeit wird 2017 fortgeführt.

2.1.3 Priorität A des EU Jugendplans: „Bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte“⁶

Die **außerschulische** Kinder- und Jugendarbeit ist das zentrale Instrument um die Priorität A des EU-Jugend-Arbeitsplanes, nämlich die **„bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte“**⁷, zu verfolgen. Die Jugendarbeit liefert in vielen Bereichen, die für junge Menschen von großer Relevanz sind, essentielle Beiträge wie beispielsweise die Schaffung von Freiräumen verbunden mit der Möglichkeit zur Rekreation und Sozialisation im Kreise Gleichaltriger, die Auseinandersetzung mit persönlichen und gesellschaftlichen Themen, die Orientierung, Begleitung und kreative Entfaltung im heranwachsenden Alter, soziales Lernen im Zusammenhang mit Teamfähigkeit und Kommunikation verbunden mit vielen weiteren Aspekten des informellen Lernens wie der Planung, Eigenverantwortung, Projektverantwortung und des Managements. Die Grundsätze der Jugendarbeit gewährleisten einen gleichberechtigten Zugang aller Jugendlichen zu deren Angeboten und Aktivitäten. Damit stehen die Grundsätze, die Ziele sowie die Wirkungsdimensionen der Jugendarbeit im Einklang mit den europäischen Werten.

Aufgaben der Jugendarbeit

Eine Hauptaufgabe der Jugendarbeit und der Jugendpolitik ist die Stärkung der sozialen Inklusion junger Menschen. Jugendpolitik und Jugendarbeit im **Generationendialog** dient der Sicherung des sozialen Zusammenhalts in einem breiten Verständnis. Das Verhältnis zwischen „Jung und Alt“ ist in unserer Gesellschaft verschiedenen Belastungen ausgesetzt. So verschiebt die demografische Entwicklung die Balance im System der sozialen Sicherung und in der politischen Repräsentation. Auch der Strukturwandel des ländlichen Raumes und der Städte steht zum Teil im Zusammenhang mit dem Generationenwechsel. Hinzu tritt, dass die „klassischen“ Themen des Generationenkonfliktes natürlich noch immer ihre Gültigkeit haben und daher das gegenseitige Verständnis von Jung und Alt oftmals zu kurz kommt. Demgegenüber stehen Chancen, die mit einem gelungenen generationenübergreifenden Dialog eröffnet

⁶ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

⁷ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

werden können. Dies gilt sowohl innerhalb der Familien, wie auch in größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen und reicht von einer Entspannung des Zusammenlebens auf Grund eines gegenseitigen Verständnisses, über ein voneinander Lernen bis hin zum produktiven gemeinsamen Tun.

Von Bundesministerin Dr. Karmasin wurde für das Jahr 2017/2018 gemäß § 2 Abs. 2 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit“ der Förderschwerpunkt „Generationendialog“ gesetzt. Unter diesem Förderschwerpunkt werden Projekte subsumiert deren Ziel es ist den Dialog zwischen Generationen in einem breiten und umfassenden Sinn zu stärken.

Für Österreich wurde der in der Entschließung des Rates, über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), definierte Strukturierte Dialog nach den föderalen Gegebenheiten adaptiert. Mit einer verstärkten Ausrichtung auf regionaler und lokaler Ebene bearbeiten junge Menschen gemeinsam mit politischen Entscheidungsträger/-innen aus unterschiedlichen Ebenen, sowie mit Vertreter/-innen im Bereich Verwaltung, Schwerpunktthemen im Rahmen des Strukturierten Dialogs.⁸

2.1.4 Priorität B des EU Jugendplans: „Stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa“⁹

Die „**stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa**“ wird aufgrund der Schwerpunktsetzung des **Strukturierten Dialogs** in Österreich behandelt. Das Generalthema des 5. Zyklus des Strukturierten Dialogs „*enabling all young people in a diverse, connected and inclusive Europe*“ wird bei der Umsetzung in Österreich fokussiert auf die Bereiche „Diversität“ und „Zusammenleben in Vielfalt in Europa“ bearbeitet. Ausschlaggebend für diese Fokussierung ist einerseits das Anliegen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Bereiche Migration, Flüchtlinge und Integration einzubeziehen und zu berücksichtigen. Andererseits wird damit der Anspruch erhoben, ein für möglichst viele Jugendliche – und andere Zielgruppen – relevantes Thema aufzugreifen, das auch mittel- und langfristige Aktualität beibehält.

Ziel ist es, dass im Zuge dessen junge Menschen ihre Visionen eines vielfältigen, inklusiven und verbundenen Europas gemeinsam erarbeiten. Das Thema soll vor allem motivierende Wirkung auf all jene haben, die bisher noch keine Möglichkeit hatten, sich in den europäischen Prozess gestaltend einzubringen. Um das zu ermöglichen, wird für die Auseinandersetzung ein breites Spektrum an unterschiedlichen und niederschweligen Methoden erarbeitet und eingesetzt. In Österreich ist die Bundesjugendvertretung¹⁰,

die gesetzlich eingerichtete nationale Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen mit der Koordinierung des Strukturierten Dialogs betraut.

Die im vergangenen Zyklus des strukturierten Dialogs etablierten regionalen Dialogkonferenzen werden 2017 fortgeführt. Jungen Menschen wird dadurch die Möglichkeit geboten, mit Vertretern/-innen der Verwaltungspraxis und politischen Entscheidungsträger/-innen zu diskutieren. Die Ergebnisse fließen sowohl in den Strukturierten Dialog als auch in die Österreichische Jugendstrategie ein.

Das BMFJ nimmt an der 2016 von der Europäischen Kommission eingerichteten Expert/-innengruppe „*defining the specific contribution of youth work as well as non-formal and informal learning to fostering active citizenship and participation of young people in diverse and tolerant societies and preventing marginalisation, radicalisation potentially resulting in violent behaviour*“ teil. Die Ergebnisse der Expert/-innengruppe werden 2017 in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, in die Aktivitäten der Beratungsstelle Extremismus sowie in die Maßnahmenarbeit im Rahmen der Europaratskampagne „No Hate Speech“ Einfluss nehmen.

2.1.5 Priorität C des EU Jugendplans: „Einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt“¹¹

Das Ziel der oben definierten Priorität C steht im Einklang mit dem Rahmenziel 1 der Österreichischen Jugendstrategie („Beschäftigung und Bildung“) sowie einer Reihe weiterer Initiativen und Agenden der Europäischen Union. Hier zu nennen sind beispielsweise die Mitteilung der Europäischen Kommission „*Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*“, die „*Jugendgarantie*“, die „*Empfehlungen zu einem Qualitätsrahmen für Praktika*“ und nicht zuletzt die „*EU-Jugendstrategie*“ selbst.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend begrüßt diese Initiativen der EU und unterstützt die Umsetzung auf nationaler Ebene. Aus Sicht des Jugendressorts sind hierbei insbesondere die Aspekte der Stärkung des Unternehmergeistes junger Menschen (Youth Entrepreneurship), des „*Empowerments*“ sowie der Sichtbarmachung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die in non-formalen und informellen Lernprozessen gesammelt wurden, wichtige und zentrale Ausgangspunkte.

„AusBildung bis 18“ und Unternehmergeist

Zentraler Anknüpfungspunkt der Priorität C ist die sehr gute Position Österreichs im europäischen Umfeld, die mit einer relativ geringen Jugendarbeitslosigkeit, einem vorbildlichen System der „*Dualen Berufsausbildung*“, sowie

⁸ Zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Österreich näher Priorität B des EU-Jugendplans.

⁹ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

¹⁰ Für nähere Informationen siehe <http://www.jugend-politik-dialog.at/>.

¹¹ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

der bereits seit längerem bestehenden Ausbildungsgarantie europaweit als vorbildlich angesehen wird.

„*AusBildung bis 18*“ ist eine Initiative von 4 Bundesministerien (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Bundesministerium für Familien und Jugend). Das BMFJ unterstützt dieses Regierungsvorhaben als Kooperationspartner.

Im Juli 2016 wurde das **Ausbildungspflichtgesetz** (ApflG) im Nationalrat beschlossen und kurz darauf kundgemacht. Dieses sieht eine Ausbildungspflicht für junge Menschen bis zum achtzehnten Lebensjahr vor („*AusBildung bis 18*“). Damit soll allen jungen Menschen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung ermöglicht werden. Die „*AusBildung bis 18*“ ist keine verlängerte Schulpflicht, sondern kann durch vielfältige Angebote wahrgenommen werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es der Etablierung einer vielseitigen und gut vernetzten Angebotslandschaft, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen junger Menschen gerecht wird. Das Gesetz gilt erstmals für junge Menschen, deren Schulpflicht 2017 endet. Die frühzeitige Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch präventive Ansätze steht im Mittelpunkt der Bestrebungen des BMFJ. Auch die Bundesjugendvertretung sowie die Bundesnetzwerke der Offenen Jugendarbeit und Jugendinformation leisten vor allem im präventiven Ansatz einen wichtigen Beitrag zur „*AusBildung bis 18*“.

Zur Förderung des Unternehmergeistes und im Sinne einer Motivation zur Eigeninitiative wird vom Bundesministerium für Familien und Jugend – ebenfalls in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos – das Vorhaben „*EureProjekte*“ 2017 weitergeführt. Dabei werden jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren Anschubfinanzierungen bis zu 500 Euro für die Umsetzung von Projektideen zur Verfügung gestellt. Neben dieser Anschubfinanzierung gibt es für die Jugendlichen auch eine individuelle Projektberatung mit den Mitarbeiter/innen der Jugendinfos der Bundesländer. Die Jugendlichen können sich selbst als wirksam erleben, sich „erproben“ und neue Kompetenzen aneignen. Scheitern ist dabei aber auch eine Option! Gleichzeitig werden die Innovationskraft und das Engagement der jungen Menschen sichtbar gemacht.

„WIK:I“ Was ich durch informelles Lernen kann

Weiters wird 2017 die bundesweite Ausrollung des Angebotes von „WIK:I – Workshops“ für Jugendliche fortgesetzt („WIK:I“ steht für „Was ich durch informelles Lernen kann“). „WIK:I“ ermöglicht jungen Menschen, ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen. Im Mittelpunkt steht das informelle Lernen unter sogenannten „Peers“, in der Freizeit, in der Familie, beim Sport, im freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagement, beim Hobby, im Rahmen von Jobs usw. Qualifizierte WIK:I-Portfolio-Begleiter/-innen unterstützen junge Menschen dabei, ihre informellen Lernerfahrungen systematisch zu erfassen. Ausgehend vom Sammeln und Beschreiben persönlich bedeutsamer Aktivitäten („Was ich mache“) gelangen die

Jugendlichen schließlich zum Identifizieren und Beschreiben ihrer dabei erworbenen Kompetenzen („Was ich kann“). Die Beschreibung der Kompetenzen wird stets mit den konkreten Aktivitäten verknüpft („Das kann ich, weil ...“).

Der Nutzen der Portfolioerstellung liegt für die jungen Menschen in einem Bewusstmachen informell erworbener Kompetenzen und im Orientierungsgewinn für die weitere Bildungs- und Berufsplanung, vor allem aber im Empowerment für das Darstellen und Präsentieren ihrer Kompetenzen (z.B. im Rahmen von Bewerbungsgesprächen). Prinzipien des WIK:I-Verfahrens sind: die Ausrichtung an Stärken und Ressourcen, die Förderung von Empowerment und Aktivierung, die Anregung zu Selbstreflexion, die Ausrichtung auf Dialog und Gruppenprozesse (peer learning) sowie biographisches Lernen. Im Hinblick auf die Validität der Ergebnisse handelt es sich beim WIK:I-Verfahren um eine begleitete Selbstbewertung der Jugendlichen.

Die Initiative: „aufZAQ“

Neben dem mit WIK:I verfolgten Ziel des Sichtbarmachens und Anerkennens der informell erworbenen Kompetenzen wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, non-formal – in den Aus- und Weiterbildungsangeboten im Sektor der außerschulischen Jugendarbeit – erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen zu validieren. Zentrales Instrument stellt dabei „aufZAQ“ dar. „aufZAQ“ zertifiziert einerseits in Österreich und Südtirol Lehrgänge für Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Mit einem solchen Zertifikat wird vom Bundesministerium für Familien und Jugend und den österreichischen Landesjugendreferaten sowie dem Amt für Jugendarbeit Südtirol bestätigt, dass es sich bei den Lehrgängen um qualitativ hochwertige Bildungsangebote im non-formalen Bereich handelt. Andererseits hat die Geschäftsstelle von „aufZAQ“, die bei der Bundesjugendvertretung eingerichtet ist, den Auftrag, Qualifikationsprofile von in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu analysieren und Qualitätsstandards für die Grundqualifikationen von Kinder- und Jugendleiter/-innen und Jugendarbeiter/-innen zu entwickeln. Diese Ergebnisse werden in die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) sowie dessen Anerkennungssysteme eingebracht. Ziel von „aufZAQ“ ist somit die Verbesserung der Qualität von Qualifikationen sowie das Ermöglichen der Vergleichbarkeit und Transparenz im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft. Damit wird die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität, insbesondere auch für sozio-ökonomisch benachteiligte oder formal niedrigqualifizierte Menschen angestrebt.

Die Bestrebungen zur Einrichtung von NQR-Servicestellen, die eine Zuordnung von non-formalen Bildungsabschlüssen erlauben, sowie der Weiterentwicklung der nationalen Strategie zur Validierung non-formalen und informellen Lernens werden 2017 fortgesetzt.

2.1.6 Priorität D des EU Jugendplans: „Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit“¹²

Das Thema D der Prioritäten, die „Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit“ wird mit einem eigenen strategischen Ziel „Gesundheit“ im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie wahrgenommen. Dabei gilt es – neben der Umsetzung eigener Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend – insbesondere, jugendpolitische Anliegen sowie die Sichtweise junger Menschen (evidenced based) in bestehende Initiativen anderer Ressorts und Träger einzubringen.

Das Kompetenzzentrum Jugend im Bundesministerium für Familien und Jugend ist daher in einigen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmen und Aktivitäten aktiv, wie z.B. bei den Rahmengesundheitszielen sowie der Österreichischen Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie. Neben dem Rahmengesundheitsziel „gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten und unterstützen“, widmet sich ein weiteres Rahmengesundheitsziel explizit der „Förderung psychosozialer Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen“. In Zusammenarbeit mit mehreren Ressorts ist es ein langfristiges Anliegen, den „*Health in all Policies*“ Ansatz verstärkt wahrzunehmen und zu etablieren.

Die Förderung von Gesundheitskompetenz bei jungen Menschen ist dabei eine wichtige Aufgabenstellung für die nächsten Jahre. Daher unterstützt das Bundesministerium für Familien und Jugend weiterhin das mehrjährige Projekt des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos und des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit zur Etablierung von Standards und Modellen für „Gesundheitskompetenz in der professionellen außerschulischen Jugendarbeit“. Weiters nimmt das Bundesministerium für Familien und Jugend auch 2017 die Vertretungsfunktion im Kern-Team der „Österreichischen Gesundheitskompetenz Plattform“ wahr, um dort jugendpolitische Anliegen einzubringen.

Die Ergebnisse der aktuellen HBSC-Studie 2014 (Health Behaviour in School-aged Children) zeigen insbesondere hinsichtlich der eigenen Körperwahrnehmung von jungen Mädchen Handlungsbedarf auf. Laut dieser – und anderer Quellen – leiden rund 7.500 junge Österreicher/-innen unter 20 Jahren an einer Essstörung. 90 bis 97% der Betroffenen sind Mädchen. Das Bundesministerium für Familien und Jugend setzt hierzu einen Schwerpunkt, um mittels Angebote der Elternbildung und mit Workshop Angeboten für Jugendliche aufklärend und informierend zu wirken. Die Workshops haben zum Ziel, mit Jugendlichen an einem „normalen“ Körperbild zu arbeiten. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit den Begriffen „schön“, „normal“, „gesund“ und „krank“. Mit aktivierenden Methoden in geschlechtshomogenen Gruppen wird Wissen über bewusste Beeinflus-

sung der eigenen Körperwahrnehmung, über veränderte Schönheitsideale, über Unter-, Normal- bzw. Übergewicht und Adipositas sowie über Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Biggerexie, Orthorexie) vermittelt. Die Teilnehmenden werden angeregt, sich mit Internetphänomenen, die Essstörungen begünstigen bzw. verstärken oder auslösen können, kritisch auseinanderzusetzen.

2.1.7 Priorität E des EU Jugendplans: „Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen“¹³

Das Bundesministerium für Familien und Jugend leistet zahlreiche wertvolle Beiträge „zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen“. Das Thema steht im Einklang mit der „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“.

In den vergangenen zwei Dekaden haben sich das Internet sowie die diversen Services der Telekommunikation (Smartphone, Video-on-Demand, Video-Plattformen etc.) zu zentralen Instrumenten der Information, Kommunikation und Unterhaltung entwickelt und im Alltag, speziell junger Menschen, einen selbstverständlichen und unverzichtbaren Platz eingenommen. Damit einhergehend haben neben den vielen positiven Chancen und Möglichkeiten auch Risiken, wie z.B. Cybermobbing, Abzocke, Grooming, mangelnder Daten- und Jugendschutz etc. an Relevanz gewonnen. Versuche, allein durch strenge gesetzliche Regelungen oder technische Sperren den Schutz der Heranwachsenden zu gewährleisten, sind in vielen Bereichen nur eingeschränkt wirksam.

Jugend und die Digitalisierung

Demgegenüber hat sich die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagog/-innen) als wesentlich effizienter erwiesen. In den vergangenen Jahren war und sind hierzu in Europa das „*Saferinternet*“-Netzwerk und in Österreich „*saferinternet.at*“ Hauptakteure und jugendpolitische Partner. Allein im vergangenen Jahr wurden in Österreich rund 1.000 Workshops zur Förderung der Medienkompetenz mit allen oben genannten Zielgruppen durchgeführt. Die jeweiligen Träger von „*Saferinternet*“ bieten darüber hinaus in allen Mitgliedsstaaten vielfältige Informationen durch zahlreiche Publikationen und umfassende Websites. Die Inhalte und Aktivitäten des „*Saferinternet*“-Programmes der EU wurden nun zum Teil in einem Nachfolgeprogramm im Rahmen von „*Connecting Europe Facility*“ übernommen und fortgesetzt. Seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wird auch 2017 ein erheblicher Teil der nationalen Co-Finanzierung für „*saferinternet.at*“ bereitgestellt.

¹² vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

¹³ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

Kinder- und Jugendarbeit im 21. Jahrhundert kommt um eine Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und den Chancen und Risiken von Internet & Co. nicht herum. Dabei bildet ganz allgemein die Medienkompetenz sowohl der Kinder und Jugendlichen wie auch der Multiplikator/innen eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus geht es jedoch auch um das produktive Nutzen und Einsetzen der (neuen) digitalen Tools und Techniken in der Jugendarbeit. Sei es mit einem Facebook-Auftritt oder einer *Whats-App-Gruppe*, sei es mit Chat-Beratung oder virtuellen Schnitzeljagden – die Möglichkeiten und Ansätze sind vielfältig und noch lange nicht ausgeschöpft. Besondere Möglichkeiten tun sich auch im Feld der Beteiligung junger Menschen auf. Zahlreiche, inzwischen bewährte und so manche noch „unentdeckte“ Apps, Tools und Methoden ermöglichen *E-Partizipation* sowohl innerhalb von Kinder- und Jugendorganisationen wie auch im Dialog mit der Politik.

Von Bundesministerin Dr. Karmasin wurde für das Jahr 2017/2018 gemäß § 2 Abs. 2 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit“ ein Förderschwerpunkt 2017/2018 „*E-Youthwork*“ gesetzt. Dieser Förderschwerpunkt kann mit Projekten umgesetzt werden, die (neue) Methoden der „*E-Youthwork*“ oder der *E-Partizipation* erproben oder ausbauen und dabei jedenfalls sowohl in der Planung, wie auch Berichtslegung die speziellen *E-Aspekte* thematisieren und dokumentieren.

Im Jahr 2017 wird von der Bundesjugendvertretung sowie den Bundesnetzwerken der Offenen Jugendarbeit und Jugendinformation ein Arbeitsschwerpunkt auf „*E-Youthwork*“ gelegt. Kampagnen und Projekte, die „digitale Jugendarbeit“ zum Inhalt haben, werden vom BMFJ unterstützt. Die jährliche mehrtägige Fachtagung des bundesweiten Netzwerks offene Jugendarbeit wird sich ebenso diesem Thema widmen.

Digitale Schulbücher

Die Schulbuchaktion ist eine bildungspolitische und familienpolitische Leistung, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird. Digitale Unterrichtsmittel und E-Books werden im Rahmen der Schulbuchaktion und des Projekts „*Digi4school*“ an Österreichs Schulen künftig verstärkt im Schulunterricht eingesetzt. Mit der Schulbuchaktion werden den Schüler/-innen unentgeltlich Schulbücher und andere gedruckte, audiovisuelle und digitale Unterrichtsmittel im Rahmen eines pro Schulform festgelegten Budgets zur Verfügung gestellt. Allgemeiner bildungspolitischer Konsens: E-Books und digitale Schulbücher (die es schon seit dem Schuljahr 2002/03 gibt) sollen die gedruckten Schulbücher nicht ersetzen, sondern ergänzen. Damit soll die digitale Medienkompetenz der Schüler/innen und neue Lernformen im Schulunterricht gefördert werden.

Schulbücher als E-Books werden mit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen der Schulbuchaktion erstmals im Unterricht an den Schulen der AHS- und BHS-Oberstufe und an berufsbildenden mittleren Schulen eingesetzt. Von diesen Schulen wurden insgesamt 51% aller bestellten Schulbücher in der Kombi-Variante mit dem E-Book bestellt.

Über die Plattform „*Digi4school*“ werden die wichtigsten Schulbücher für die AHS- und BHS-Oberstufe und die berufsbildenden Fachschulen als Kombi-Set aus approbiertem Schulbuch plus E-Book (digitale Fassung des Schulbuchs) angeboten. Mit einem Code stehen die E-Books den Schüler/innen offline und als App zur Verfügung. Für Schulen ist die Bestellung der E-Books kostenlos. Im Schuljahr 2017/18 erfolgt die Erweiterung des E-Book-Angebots auf den Pflichtschulbereich und die Berufsschule. Auch im Schuljahr 2017/18 werden die Bestellungen für die Schulen kostenlos sein. Digitale Schulbücher können aber nur in jenen Klassen verwendet werden, in denen Schüler/-innen die entsprechenden Geräte haben (Notebooks, Laptops, Tablets).

Weiters wird die bereits 2015 begonnene Schwerpunktsetzung vom BMFJ fortgesetzt, um verstärkt auch die Zielgruppe „Familien und Eltern“ anzusprechen. Anliegen der Initiative „*digi4family*“ des Bundesministeriums für Familien und Jugend ist es, die sichere Nutzung der digitalen Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien allen Nutzer/-innen näher zu bringen, um die Vorteile und Möglichkeiten dieser Angebote auch im Kontext von Familien voll ausschöpfen zu können. So werden Familien (und Jugendliche) auf den Mehrwert digitaler Medien im Alltag und auf konkrete Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Im Mittelpunkt des Angebotes steht die Website mit zahlreichen Artikeln und Links. Über diese Website werden unter anderem Webinare (Seminare als interaktive online Video-Konferenzen) für Eltern zu Medien-Themen angeboten, Informationen zu bereits bestehenden Angeboten gestreut, sowie auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen. Darüber hinaus wurde das Buch „*leben.spiele.lernen – Familien in der digitalen Welt*“ mit über 80 Kurzbeiträgen zu in Familien relevanten Themen rund um Smartphone und Internet als E-Book wie auch als gedruckte Ausgabe herausgegeben. Ein kostenloser Download ist möglich (<http://www.digi4family.at/ebook/>).

Sowohl im formalen Bildungsbereich (Schule, Universität etc.), wie auch im non-formalen und informellen Bildungsbereich (Jugendarbeit) bestehen derzeit bereits eine Vielzahl an Angeboten und Serviceleistungen von Telekom-, Computer- und Software-Unternehmen. Ziel des 2016 gestarteten Projektes „*Bildung im digitalen Zeitalter*“ war es, strukturiert möglichst viele dieser Angebote der Unternehmen zu erfassen und gesammelt darzustellen. Parallel wurden Umsetzungsmöglichkeiten eines „*Future Learning Lab*“ in Österreich erörtert. Im Jahr 2017 werden diese Maßnahmen fortgeführt und konkretisiert werden.

2.1.8 **Priorität F des EU Jugendplans: „Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten“¹⁴**

Unsere Gesellschaft ist von Vielfalt geprägt. Die Menschen in unserem Land unterscheiden sich durch eine Vielfalt von Faktoren. Häufig beeinflussen diese individuellen Unterschiede auch gesellschaftliche Merkmale, wie Bildung, Einkommen, (Berufs-)Chancen, Gesundheit oder Wohnort. Der **„Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten“**, beschäftigt das Bundesministerium für Familien und Jugend in vielfältiger Form. Insbesondere die außerschulische Jugendarbeit ist hier ein wichtiger Partner, wie die zahlreichen Angebote zeigen, die seit dem Beginn der Flüchtlingsbewegungen von Jugendzentren und verbandlichen Jugendorganisationen gesetzt wurden. Ebenso wird die Bundesjugendvertretung – als gesetzliche Kinder- und Jugendvertretung in Österreich in entsprechende Überlegungen eingebunden.

Von Bundesministerin Dr. Karmasin wurde für das Jahr 2017/2018 gemäß § 2 Abs. 2 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ ein Förderschwerpunkt „Vielfalt – Integration – Inklusion“ gesetzt. Integration ist eine wesentliche Säule für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Dies gilt auf allen Ebenen: global, in Europa, in Österreich, in der Gemeinde, in der Klasse, im Jugendzentrum, in der Familie... Es muss klar und sichergestellt sein, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung von Konflikten ist und dass es nicht nur um ein Nebeneinander sondern um ein Miteinander geht. Dieser Förderschwerpunkt kann mit Projekten umgesetzt werden, die Maßnahmen der Integration – in einem weitgefassten Verständnis – zum Ziel haben oder thematisieren.

Jugend und Integration

Bereits 2016 wurden vielfältige Initiativen seitens der jugendpolitischen Partner/-innen gesetzt. Die Bundesjugendvertretung machte in ihrer Kampagne „mehr als nur flüchtig“ auf junge Geflüchtete und ihre Anliegen aufmerksam. Zu den Themen „Flucht und Asyl“ hat das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit das Projekt „Brücken bauen“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Anregungen der Fachkräfte zu sammeln, ernst zu nehmen und in die Praxis umzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die Durchführung von Fortbildungsangeboten, ein Leitfadenerstellungsprozess und die Vernetzung von Best- Practice-Projekten. Das Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos informiert in ihrer Broschüre „Mein neuer Nachbar“ anhand einer fiktiven Geschichte über Hintergründe von Geflüchteten, Erwartungen, Gemeinsamkeiten und Zukunftsperspektiven. Mit der Pilotierung von regionalen Vernetzungstreffen „Jugend und Integration“ wurde 2016 vom BMFJ der Grund-

stein für eine verstärkte Kooperation und Austausch von in der Jugendarbeit tätigen Personen, in ihrer täglichen Arbeit mit Migrant/innen und Geflüchteten gelegt. Dieses Projekt dient der Vernetzung und Stärkung der Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Feld der Integration und steht somit im Einklang mit dem „Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend 2016-2018“ als auch mit der „Europäischen Migrationsagenda 2015“, die Initiativen zur Förderung der Integration und des gegenseitigen Vertrauens vorsieht. Die Vernetzungstreffen sollen den Gedankenaustausch ermöglichen, den Status Quo aufzeigen, das gegenseitige Lernen an Hand der unterschiedlichen Erfahrungen fördern und eine Brücken- und Signalwirkung haben. Aktuelle Informationen, Erfahrungen und Good-Practice-Modelle werden ausgetauscht und daraus resultierende Bedürfnisse, aber auch Anregungen aus der Praxis werden aufgezeigt und diskutiert. Damit soll die Jugendarbeit und ihre Beiträge zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in den Regionen gestärkt werden. Die erstmals 2016 in Kooperation mit den Bundesländern stattgefundenen regionalen Vernetzungstreffen werden 2017 weitergeführt.

„No Hate Speech“ Kampagne

Das BMFJ unterstützt auch weiterhin die „No Hate Speech“ Initiative des Europarates mit der Einrichtung eines nationalen Komitees „No Hate Speech“. Damit wurde eine Plattform für all jene Institutionen geschaffen, die zu diesem Thema zusammenarbeiten wollen. Das Komitee sensibilisiert für das Thema Hassreden im Netz und thematisiert Ursachen und Kontexte, um der Akzeptanz von Hassreden entgegen zu wirken und somit Rassismus, Sexismus und Diskriminierung im Netz zu bekämpfen. Jugendliche sollen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte gestärkt werden, Aktionen gegen „Hate Speech“ im Netz gebündelt werden. Die Mitglieder des nationalen Komitees „No Hate Speech“ setzen sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Ebenen und übergreifender Handlungsfelder zusammen. Die Mitglieder des Komitees berücksichtigen die Ziele der europäischen „No Hate Speech“ Initiative und verbreiten sie in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Die Veranstaltungsreihe „Forum Jugendstrategie“ wird weitergeführt, da das Thema Diversität und Integration auch 2017 eine wesentliche Rolle spielt. Sie dient der Vernetzung und dem Austausch von sektorenübergreifenden jugendpolitischen Stakeholdern, die bundesweit tätig sind. Im Jahr 2016 fanden 2 Veranstaltungen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zum Thema „Jugend und Integration“ statt.

¹⁴ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. S. 4.

2.2. Beratungsstelle Extremismus

Die wachsende Zahl junger Migrant/-innen und Flüchtlinge stellt die Europäische Union und somit auch jeden Mitgliedstaat vor neue Herausforderungen und öffnet gleichzeitig den Weg für neue Chancen. Österreich hat daraufhin im Dezember 2014 mit der Errichtung der Beratungsstelle Extremismus reagiert. Das Bundesministerium für Familien und Jugend ist mittels finanzieller Unterstützung maßgeblich an diesem Projekt beteiligt. Die Beratungsstelle Extremismus leistet bundesweit, mittels multiprofessionalem Team in Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Farsi, Präventionsarbeit und sorgt für nationale und internationale Vernetzung. Mobile Beratungsteams bieten als erste Anlaufstelle kostenlose und anonyme, telefonische Orientierungshilfe und Informationsunterstützung für besorgte Angehörige und nahe Bezugspersonen wenn der Verdacht vorliegt, dass Kinder, Schüler/-innen oder anvertraute Jugendliche bzw. junge Erwachsene bei radikalen religiösen oder politisch extremen Gruppierungen Anschluss finden oder mit deren Gleichen sympathisieren. Das Beratungsteam steht sowohl für Kriseninterventionen als auch für eine längerfristige Begleitung von Klient/innen zur Verfügung. Bis Ende November 2016 haben 92 Familien auch persönliche face-to-face Beratungsangebote in Anspruch genommen.

Bis Ende November 2016 wurde die kostenfreie Helpline der Beratungsstelle Extremismus über 1.800 Mal kontaktiert. Davon waren knapp 1.000 Erstanrufe. Ein Viertel der Anrufe erfolgte durch betroffene Angehörige (Mütter, Schwestern, Großmütter, Väter) oder Freund/-innen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um den Verdacht auf islamistischen Fundamentalismus. In anderen Gesprächen wurde der Verdacht auf Rechtsextremismus, menschenrechtsfeindliche- und rassistische Äußerungen thematisiert,

Ausreisebefürchtungen, rechtliche Fragen wie beispielsweise bezüglich posten und liken von Gewaltvideos sowie verdächtigen Internetseiten gemeldet.

Präventionsarbeit und Vernetzung

Die Beratungsstelle Extremismus organisiert österreichweit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikator/-innen, spezifische Trainings für Polizeikräfte und Vernetzungstreffen spezifischer Einrichtungen der Bundesländer und Ministerien. Insgesamt nahmen bis Ende November 2016 knapp 5.000 Personen an rund 240 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Wesentliche Beiträge zur Präventionsarbeit werden seitens der Beratungsstelle durch die Errichtung einheitlicher Präventionsstandards, die Entwicklung von Präventions-Tools sowie mittels Beratung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen österreichweit geleistet.

Die Beratungsstelle Extremismus ist international und national mit anderen Expertennetzwerken und Jugendorganisationen, wie u.a. dem „Radicalisation Awareness Network“ (RAN), dem SSCAT (dem Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien), dem „Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention“, den mehr als 400 lokalen Familienberatungsstellen, den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie der Bundesstelle für Sektenfragen, vernetzt. Der kontinuierliche regionale, nationale und internationale Austausch der Beratungsstellen und die stetig steigende Qualifikation in den angesprochenen Themenbereichen zeichnen die Vernetzungsarbeit aus und genießen Vorbildfunktion innerhalb der Europäischen Union.

2.3. Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION

Mit der EU-Verordnung Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 wird ein Programm für Maßnahmen der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung „Erasmus+“ eingerichtet:

Das Programm trägt bei zur Erreichung:

- a. der Ziele der Strategie Europa 2020, einschließlich des Kernziels im Bereich Bildung,
- b. der Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), einschließlich der einschlägigen Referenzwerte,
- c. der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern,
- d. der allgemeinen Ziele des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018),
- e. des Ziels der Entwicklung der europäischen Dimension im Sport, insbesondere im Breitensport, entsprechend dem Arbeitsplan der Union für den Sport und
- f. der Förderung der europäischen Werte gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

Im Jugendbereich werden mit dem Programm die folgenden Einzelziele verfolgt:

- a. Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten von jungen Menschen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen, sowie Förderung der Beteiligung am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt, des bürgerschaftlichen Engagements, des interkulturellen Dialogs sowie von sozialer Inklusion und Solidarität, insbesondere durch mehr Möglichkeiten der Lernmobilität für junge Menschen, für die in der Jugendarbeit oder in Jugendorganisationen Tätigen und für Jugendleiter und durch verstärkte Verbindungen zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt;
- b. Förderung von Qualitätsverbesserungen in der Jugendarbeit, insbesondere durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den im Jugendbereich tätigen Organisationen und/oder anderen Beteiligten;
- c. Ergänzung der politischen Reformen im Jugendbereich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und Unterstützung der Entwicklung einer wissens- und evidenzbasierten Jugendpolitik sowie der Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens, insbesondere durch eine verbesserte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren;
- d. Ausbau der internationalen Dimension der Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeitern und einschlägigen Organisationen als unterstützende Strukturen für junge Menschen ergänzend zum auswärtigen Handeln der Union, insbesondere durch die Förderung von Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Beteiligten aus der Union und Partnerländern sowie internationalen Organisationen und durch den gezielten Aufbau von Kapazitäten in Partnerländern.

Darüber hinaus führt das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) im Kapitel II „eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt“ aus:

„Für die Modernisierung der Bildungssysteme, die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen und die Entwicklung des lebenslangen Lernens werden zügig Maßnahmen getroffen. Die Vorsätze werden auch die Rolle einer inklusiven hochwertigen Bildung für alle, mit der die gesellschaftliche Gleichstellung, die soziale Inklusion, die Bürgerschaft und gemeinsame europäische Werte gefördert werden, in den Mittelpunkt stellen.“¹⁵

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

Der Programmbereich ERASMUS+: JUGEND IN AKTION verfügt über ein eigenes Programmbudget und wird in Österreich von der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum abgewickelt. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Jugendmultiplikatoren/-innen und junge Menschen, ob Schüler/-innen, Lehrlinge, berufstätig, studierend oder nichts davon, werden durch das Fördermittel-Angebot ermuntert, selbst Ideen für Projekte mit internationaler Dimension, inklusive Auslandserfahrung und Zusammenarbeit mit gleichaltrigen Partner-Gruppen zu entwickeln. Jugend-Austauschbegegnungen für Gruppen können kurzzeitig stattfinden, ein Einsatz im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes kann bis zu einem Jahr dauern. Auch Projekte mit bereichsübergreifender Kooperation von Bildungs- Einrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen und Behörden oder NGOs sind möglich, über neue Formen von Zusammenarbeit und politische Reformen soll ausdrücklich nachgedacht werden.¹⁶ Im Jahr 2017 stehen 4,9 Mio. Euro für Projekte österreichischer Antragsteller/-innen zur Verfügung¹⁷, die Mittel des Jahres 2015 konnten zur Gänze ausgeschöpft werden.

EU-weit nahmen im Jahr 2015 insgesamt 1,4 Mio. Menschen an ERASMUS+ teil. Die nationale Teilnehmer/-innenanzahl im Jugendbereich ist derzeit noch nicht erhoben. Schätzungsweise haben rund 5000 junge Österreicher/-innen eine Mobilitätserfahrung durch das Programm ERASMUS+ gemacht. ERASMUS+: JUGEND IN AKTION zeichnet mit 9,7% der Gesamtbudgetmittel von ERASMUS+ für 22% der durchgeführten Mobilitäten und 34% aller Projekte verantwortlich.¹⁸ Aus diesen Zahlen lässt sich u.a. erkennen, dass im Jugendbereich mit sehr hohem Engagement, großer Kompetenz und vergleichsweise niedrigen Verwaltungskosten gemanagt wird. Ebenso wichtig zu betonen ist es, gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, zu zeigen, dass es nicht nur für Bildungs- oder Einkommenseliten einen Zugang zu internationaler Mobilität und non-formaler Bildungserfahrung in Europa gibt. Die dafür notwendige Unterstützung für Information und Beratung aller potentiellen Antragsteller/-innen kommt vom Bundesministerium für Familien und Jugend, aber auch von den Landesjugendreferaten in den Bundesländern und findet zu einem großen Teil in den Jugendinformations-Stellen in allen Landeshauptstädten statt. Die Ausschöpfung der Projektmittel erfolgt sehr gleichmäßig quer durch Österreich und jedes Jahr finden sich etwa 30% Erstantragsteller/-innen unter den erfolgreichen Fördernehmer/-innen. Die Begleitforschung, durchgeführt vom RAY-Netzwerk, das an die Universität Innsbruck angebunden ist, zeigt, dass die Programmteilnahme an ERASMUS+: JUGEND IN AKTION alle 8 „Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens“ steigert und somit einen guten Beitrag zur Persönlich-

¹⁶ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1288/2013.

¹⁷ Jährliches Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ERASMUS+ 2017, Ref.Ares (2016)6533834-21/11/2016.

¹⁸ Jahresbericht der Europäischen Kommission zur Programmumsetzung 2015, Ref.Ares (2016)6533349-21/11/2016.

¹⁵ Achtzehnmonatsprogramms des niederländischen slowakischen und maltesischen Ratsvorsitzes, Ratsdokument 12396/15, vom 03.12.2015, S. 12f.

keitsbildung und besseren Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen leistet.¹⁹ Bis Mitte 2017 wird EU-weit die Zwischenevaluierung von ERASMUS+ durchgeführt. Im Jugendbereich wurde die Erhebung bereits mit Jahresende 2016 abgeschlossen, die Evaluierungsergebnisse weisen höchst beeindruckende Resultate auf: sowohl bei den Projektteilnehmer/-innen, aber noch stärker bei den Projektleiter/-innen, zeigt sich, dass sich durch die Projektteilnahme das Gefühl für aktive Bürger/-innenschaft intensiviert hat, Kompetenzen hinsichtlich weiterer Ausbildungs- und Berufswege entstanden sind und eine Qualitätsverbesserung in der Jugendarbeit stattgefunden hat. Ein Drittel der beteiligten Jugendlichen sind aus sozio-ökonomisch benachteiligten Verhältnissen, dass ihre Einbeziehung in ein europäisches Mobilitätsprogramm trotzdem gelingt, spricht für das hohe Engagement der Jugendarbeiter/-innen.

In Anbetracht der politischen Entwicklungen rund um die Themen Radikalisierung und Demagogie wird die Nutzung innovativer und digitaler Methoden zur Verbesserung von Informations- und Medienkompetenz wichtig. Diesem Ziel werden sich die ERASMUS+: JUGEND IN AKTION-Projekte in den nächsten Jahren verstärkt widmen. Die Evaluie-

rungsergebnisse werden der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und fließen in die laufende Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen ein, dienen aber gleichzeitig auch der Vorbereitung des Nachfolgeprogramms von ERASMUS+ ab 2020.

Europäisches Solidaritätskorps

2017 ist das erste Jahr der Umsetzung des „Europäischen Solidaritätskorps“, einem neuen Projekt der Europäischen Kommission, das auf direkte Anregung von Kommissionspräsident Juncker hin ins Leben gerufen wurde. Basierend auf den bestehenden Rechtsgrundlagen ERASMUS+: Europäischer Freiwilligendienst und EU-Jugendgarantie soll die Solidarität junger Menschen mit europäischen Werten in konkreten Praxisprojekten gelebt werden können: mit einem Freiwilligendienst-Vertrag oder eventuell sogar einem befristeten Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag sollen junge Menschen unter 30 Jahren in lokalen und regionalen gemeinnützigen Organisationen Einsatz- und Praxiserfahrung sammeln. So wie beim schon gut etablierten Europäischen Freiwilligendienst erhofft man sich auch von der Teilnahme am Europäischen Freiwilligenkorps eine Europäisierung der lokalen und regionalen Organisationen sowie die Beflügelung von Kompetenz- und Erfahrungsentwicklung bei den jungen Teilnehmer/-innen, die damit ihre Bildungs- und Arbeitsmarktperspektiven verbessern können.

¹⁹ Report "Youth in Action makes a difference" des "Institute of Educational Science of the University of Innsbruck" und des "Interkulturellen Zentrums" Wien 2014. Quelle: http://www.researchyouth.net/documents/ra_y_policybrief_2014.pdf.

2.4. Universelles Verbot jeglicher Gewalt gegen Kinder

Ausgehend von der am 1./2. Juni 2016 auf Initiative von Bundesministerin Dr. Karmasin in Wien abgehaltenen High Level Global Conference „Towards Childhoods free from Corporal Punishment“ und der im Rahmen der Konferenz von den Konferenzteilnehmer/-innen unterzeichneten „RESOLUTION of the Vienna Conference“²⁰ wird Österreich

seine Anstrengungen zur Umsetzung der Zielbestimmungen 16.1 und 16.2 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Form der Unterstützung der Vorbereitungskonferenz 2017 in Mexiko und der Nachfolgekonferenz im Jahr 2018 in Malta fortsetzen.

²⁰ Vgl siehe näher dazu: <http://www.high-level-global-conference-2016.com/resolution/>.

3. EU- Vorhaben im Wirkungsbereich Familie

3.1. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentenschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) führt im Kapitel II „eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt“ aus:

„Die drei Vorsitze werden weiterhin die Gleichbehandlung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und die wirtschaftliche Unabhängigkeit fördern. Die gegenwärtigen demografischen Trends erfordern eine koordinierte Reaktion, um unsere Wohlfahrtssysteme und Arbeitsmärkte für den anstehenden grundlegenden sozialen Wandel besser zu rüsten. ... Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

(...)

» anstehende Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie und Unterstützung der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt**²¹

»

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017 wird als eine der zehn Prioritäten „eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion“ genannt und eine „europäische Säule sozialer Rechte“ vorgeschlagen. Sie soll die Grundlagen für eine auf sozialer Gerechtigkeit aufbauenden Union enthalten, begleitend dazu sind weitere Initiativen, beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geplant.²²

Familienpolitik ist keine Gemeinschaftsmaterie der Europäischen Union, dennoch setzen die Kommission und der Rat diesbezüglich Akzente. In den länderspezifischen Empfehlungen für die Umsetzung der EU 2020-Ziele ist Österreich aufgefordert worden, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen zu ergreifen, indem unter anderem die Kinderbetreuungsdienste verbessert werden. Darüber hinaus werden die bessere Nutzung des Arbeitsmarktpotenzials von Frauen und das geschlechtsspezifische Lohn- und Pensionsgefälle angesprochen. Diesbezüglich sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung.

3.1.1 Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Da die Erziehung und Betreuung der Kinder immer noch überwiegend von Frauen geleistet wird, ist ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitatives Kinderbildungs- und -betreuungsangebot ein wesentlicher Beitrag zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen.

Daher wurden von 2008 bis Ende 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden zusätzlich insgesamt 185 Mio. Euro in den Ausbau der Bildungs- und -betreuungsangebote investiert. Dieser Ausbauprozess wird seit 2014 durch eine verstärkte Kostenbeteiligung des Bundes beschleunigt und es werden Anreize für eine bundeseinheitliche Verbesserung der Qualitätsstandards gesetzt.

Bis 2017 werden für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots 305 Mio. Euro vom Bund und rund 135 Mio. Euro von Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Für das Jahr 2017 stehen rund 71 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit soll bis Ende 2017 das Barcelona-Ziel in allen Altersgruppen und Bundesländern erreicht, ein darüber hinausgehender regionaler Bedarf z.B. in größeren Städten abgedeckt, die Betreuungsqualität verbessert, Öffnungszeiten ausgeweitet, sowie Tageselternbetreuung und flexible Betreuungslösungen forciert werden. Aus Bundesmitteln können für die Schaffung neuer Plätze, die Verbesserung der Betreuungsqualität, die Verlängerung der Öffnungszeiten und die Bewusstseinsbildung sowohl Investitions-, Personal- und Ausbildungskosten als auch Kosten für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.1.2 Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil es in verschiedenen Bezugslängen mit unterschiedlicher Höhe bezogen werden kann, die der unterschiedlichen Lebensrealität junger Familien weitgehend entgegenkommen.

²¹ Rat der europäischen Kommission, Achtzehnmonatsprogramms des niederländischen slowakischen und maltesischen Ratsvorsitzes, Ratsdokument 12396/15, vom 03.12.2015, S.13.

²² EU-Kommission, Arbeitsprogramm 2017, S.12.

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos für Geburten ab 01. März 2017 werden Flexibilität und Wahlfreiheit weiter verbessert und damit auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit optimiert.

Ein zentrales Thema der Vereinbarkeit ist die Stärkung der Väterbeteiligung, die mit der neuen Regelung durch den Familienzeitbonus und den Partnerschaftsbonus erhöht werden soll.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aufbauend auf den drei Säulen der österreichischen Familienpolitik – Infrastruktur, Geld und Zeit – werden die Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Österreich stets optimiert. Zahlreiche Maßnahmen dazu werden seit vielen Jahren erfolgreich durch das Bundesministerium für Familien und Jugend angeboten und weiterentwickelt, wie am Beispiel der Audits zu sehen ist. Im besonderen Fokus steht stets die familienfreundliche Arbeitswelt. Mit dem geplanten neuen digitalen Beratungsinstrument „Wegweiser Familienfreundlichkeit“ soll beispielsweise eine innovative Methode entwickelt werden, um Unternehmen, Mitarbeiter/innen und interessierten Personen die Erfolgsfaktoren von Familienfreundlichkeit aufzuzeigen.

Netzwerk „Unternehmen für Familien“

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Gemeinden und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Wirtschaft. Mit diesem Wissen wurde im März 2015 das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ ins Leben gerufen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Selbstverständlichkeit in Österreich zu machen. Mit dem Beitritt zum Netzwerk bekennen sich die Partnerunternehmen und -gemeinden dazu, einen aktiven Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit im eigenen Verantwortungsbereich zu leisten sowie Vorbild und Ansporn für andere zu sein. Auf der Online-Plattform www.unternehmen-fuer-familien.at werden Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit, Best

Practice-Beispiele und Erfahrungsberichte von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten. Die Vernetzung der Partner, um Kooperationen zwischen Gemeinden und lokalen Unternehmen, bspw. in Punkto Kinderbetreuung zu forcieren, steht ebenfalls im Vordergrund. Um den Austausch der Partner zu fördern, finden regelmäßige Vernetzungs- und Netzwerktreffen statt.

Audits

Mit verschiedenen Auditierungsverfahren unterstützt das Bundesministerium für Familien und Jugend Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen sowie auch Hochschulen, die eine familienbewusste Personalpolitik und individuelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen

- » *Audit berufundfamilie*: hilft Unternehmen, individuell die Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln.
- » *Audit berufundfamilie KOMPAKT*: ist speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben zugeschnitten.
- » *Audit hochschuleundfamilie*: wurde entwickelt, um eine familienbewusste Hochschulkultur zu fördern.
- » *Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen*: wurde entwickelt, um den Herausforderungen von Pflegeeinrichtungen am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

Um Unternehmen die Möglichkeit geben zu können, ihr betriebliches Familienbewusstsein individuell zu messen und zu vergleichen, wurde der **berufundfamilie-Index** auf Initiative des BMFJ und im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH entwickelt.

Mit dem **Staatspreis „Unternehmen für Familien“** werden österreichische Unternehmen, die in ihrem Bereich besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben, öffentlichkeitswirksam prämiert.



Bundesministerium für Familien und Jugend
1020 Wien | Untere Donaustrasse 13-15 | www.bmfj.gv.at